



Klausurtagung des Geschäftsführenden Landesvorstands am 28.6.2014

## PERSPEKTIVEN DER PERSONALENTWICKLUNG FÜR DIE BERLINER VERWALTUNG BEI EINER WACHSENDEN STADT

1. Wir halten am Ziel der Haushaltskonsolidierung fest. Allerdings darf durch Einsparungen, vor allem bei der kommunalen Infrastruktur und damit beim Personal nicht das Wachstum und die Attraktivität Berlins gefährdet werden. Eine deutlich steigende Einwohnerzahl und eine positive wirtschaftliche Entwicklung führen zu einer nachhaltigen Erhöhung der Einnahmen beim Landeshaushalt.
2. Die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielzahl von 100.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der Verwaltung (80.000 Land / 20.000 Bezirke) muss an die veränderten Rahmenbedingungen der wachsenden Stadt angepasst werden. Eine wachsende Stadt und der demographische Wandel bedeuten auch einen Aufgabenzuwachs und eine veränderte Aufgabenstruktur für die Verwaltung. Als Konsequenz müssen die Stellenobergrenzen bereits im laufenden Haushaltsvollzug an die veränderten Bedingungen einer wachsenden Stadt angepasst werden.
3. Die von der Hauptverwaltung und von den Bezirken benötigten Mitarbeiter/innenzahl kann nur bei wirtschaftlicherer Leistungserbringung erhöht werden. Dabei müssen die steigende Einwohnerzahlen und die demografische und soziale Entwicklung berücksichtigt werden. In der Personalentwicklung und damit beim aktiven Werben für gutes Personal muss jetzt umgesteuert werden, denn bis 2018 werden 25.000 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden.
4. Angesichts der anstehenden hohen Zahl von altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten fordern wir mehr Ausbildungsplätze, eine bedarfsgerechte Ausbildung und die Öffnung der Verwaltung für Quereinsteiger. Vor allem müssen sowohl zusätzliche finanzielle Mittel und entsprechende Stellen bereitgestellt werden, um die ausgebildeten Nachwuchskräfte dauerhaft übernehmen zu können.